

Vorwort

Im Jahr 2005 sind sowohl das *Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)* als auch das *Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)* in Kraft getreten, mit dem Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammengelegt wurden und Umfang der Sozialleistungen sowie Zuständigkeiten sich grundlegend verändert haben.

MigrantInnen sind in hohem Maße von Arbeitslosigkeit und damit auch von den neuen Regelungen betroffen. Die Auswirkungen der Sozialgesetzgebung für sie sind gleichzeitig durch das Aufenthaltsgesetz, das Asylbewerberleistungsgesetz, die Beschäftigungsverfahrensverordnung und nicht zuletzt durch die allgemeine Arbeitsmarktlage und das gesellschaftliche Klima beeinflusst und müssen in diesem Kontext betrachtet werden.

Über die Rechtslage hinaus haben sich mit „Hartz IV“ auch die Behördenstrukturen verändert. Mit den ARGEN¹ und Optionskommunen² wurden ganz neue Behörden geschaffen, mit dem Casemanagement-Konzept wurden neue Arbeitsweisen sowohl bei Behörden wie bei Beratungsstellen eingeführt. Ausschreibungsverfahren und Zertifizierungsvorschriften haben die Landschaft und die Angebote der Bildungsanbieter verändert. Migrationsfachdienste sehen sich mit anderen AnsprechpartnerInnen, Förderangeboten und Restriktionen für ihre Zielgruppe konfrontiert. Vor diesem Hintergrund standen nicht nur die Betroffenen, sondern auch Behörden, Bildungsträger und Migrationsfachdienste gleichermaßen vor neuen Anforderungen.

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein, der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein sowie der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein mit der EQUAL Entwicklungspartnerschaft *Land in Sicht* sowie dem ebenfalls im Rahmen von EQUAL geförderten Projekt *access* haben vor diesem Hintergrund im Jahr 2006 eine zweiteilige Fachtagung durchgeführt, in deren Verlauf zum einen fachliche Informationen vermittelt, aber auch eine erste Bilanz über Bedarfe und Mängel des neuen Systems in Hinblick auf die Zielgruppe gezogen und Bedarfe für eine Verbesserung der Situation von MigrantInnen formuliert wurden.

Im ersten Teil am 1. März 2006 ging es um die Vermittlung der Rechtslage und Durchführungsbestimmungen der „Hartz IV“-Reformen in Verbindung mit dem Zuwanderungsgesetz. Der zweite Teil am 27. September 2006 bot PraktikerInnen aus den Bereichen Arbeitsverwaltung, Migration und Bildung die Gelegenheit bisherige Umsetzungserfolge und –probleme in Schleswig-Holstein zu diskutieren und Kritik und Anregungen an die relevanten Ministerien und Behörden zu richten, deren VertreterInnen sich an den Tagungen beteiligten.

Diese Dokumentation enthält die Redebeiträge beider Tagungen und Zusammenfassungen der Diskussionen in Arbeitsgruppen und auf den Podien.

Da sich seit der ersten Tagung am ersten 1. März 2006 bis heute einige Regelungen verändert haben, haben wir die Neuerungen jeweils gleich im Anschluss an die Texte oder in Fußnoten vermerkt, so dass die rechtlichen Hintergrundinformationen den Stand von November 2006 wiedergeben.

Für die VeranstalterInnen
Astrid Willer, Projekt *access*, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

1 Arbeitsgemeinschaften von Kommunen und Agenturen für Arbeit, zuständig für Arbeitslosengeld II-EmpfängerInnen

2 Einige Kommunen haben die Option genutzt, keine Arbeitsgemeinschaften zu gründen und ALG II und Sozialhilfe in alleiniger Regie zu verwalten.